

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Führer durch die Insel Mainau und deren Geschichte

Marmor, Johann Fidelis Nikolaus

Konstanz, 1865

II. Geschichte der Insel

[urn:nbn:de:bsz:31-37544](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-37544)

II.

Geschichte der Insel.

Wer kann uns erzählen, wie durch gewaltige Revolutionen die Insel aus der Erdrinde emporgehoben wurde? Wer stand an ihrer Wiege und sah ihre allmälige Entwicklung, welche sie zur Perle des Sees machte? Wer weiß Etwas von ihren ersten Bewohnern zu erzählen, von ihren Sitten, Gebräuchen, Wohnungen u. s. w.? Noch ist es nicht völlig entschieden, ob nicht der sog. keltische Volksstamm, welcher in vorchristlicher Zeit Europa von der Nord- und Ostsee bis an's mittelländische Meer bewohnte, auch hier seine Pfahlbauten aufgeschlagen hatte, wie dies von der nächsten Umgebung der Insel durch viele aufgefundene Steinbeile (Kelte) und manigfache Gegenstände des gewöhnlichen Lebens ganz gewiß ist.

Die ersten Nachrichten über die Insel reichen nicht weiter als bis in das erste Drittheil des 10. Jahrhunderts hinauf*). Nachdem die beiden königlichen Kammerboten in Alemannien, Berchtold und Erchanger, nebst ihrem Neffen Luitfried, welche im Jahre 914 Bischof Salomon III. von Konstanz gefangen genommen hatten, von Siegfried, dem Neffen des Lektorn, überrumpelt und gleichfalls zu Gefangenen gemacht worden waren, wies König Konrad I. der Gemahlin Berchtolds, Hiltila, und deren Tochter Gotalinde, die Insel Mainau zum einstweiligen Aufenthaltsorte an. Ihnen übergab die

*) Appenzeller, J. C., Wendelgarde von Linzgau, oder Glaube, Liebe, Hoffnung. St. Gallen 1816. Buch 1. S. 22. Buch 2. S. 33. Buch 3. S. 157.

Gemahlin des Grafen Ulrichs von Linzgau, dessen Burg in der Nähe Buchhorns lag, ihre drei Kinder zur Pflege.

Der Graf war in der Schlacht gegen die Hunnen, welche im Frühjahr 916 in Norikum (ein Theil des heutigen Baierns und Oesterreichs) stattfand, spurlos verschwunden, und absichtlich für todt ausgegeben worden. Seine Frau, Wendelgard mit Namen, eine Nichte König Heinrichs I., weihte sich hierauf unter der hl. Wiborade zu St. Gallen einem beschaulichen Leben, und nahm den Schleier. Als aber der todtgeglaubte Gemahl nach vier Jahren aus strenger Gefangenschaft in Ungarn zu ihr zurückgekehrt war, entband sie eine bischöfliche Kirchenversammlung (Synode), welche Salomon angeordnet hatte, wiederum ihres Klostersgelübdes, und sie wurde Ulrich abermals angetraut. Bischof Salomon hatte früher mit seinem Freunde, dem Abte Hatto von der Reichenau, dem nachmaligen Erzbischof von Mainz († am 18. Jänner 913), so wie mit König Konrad I., († 23. December 918) schöne Tage auf der Mainau verlebt.

Erst im zwölften Jahrhunderte unserer Zeitrechnung erhalten wir wieder einige Kunde über die Besitzer der Insel; hier stehen Sage und wirkliche Geschichte im Widerspruch. Nach der ersteren waren die Herren von Bodman die ursprünglichen Besitzer, und hätten dem Deutschen Orden die Insel vergabt. Freiherr von Laßberg, oder wie er sich oft selbst nannte, Meister Sepp von Eppishausen, erzählt uns in seinem altdeutschen Gedichte von Littower den Hergang folgendermaßen:

Ein Fräulein von Bodman, eine Waise, hatte von ihrer Mutter große Güter am Bodensee, und unter denselben auch die Mainau, mit Dörfern, Weilern und Höfen erhalten. Sie war einem jungen Ritter von Langenstein mit Liebe zugethan, dessen Vater solche billigte. Schon war die Zeit nahe, welche Beide für immer verbinden sollte, als plötzlich

der alte Ritter von seinem Lehensherren, dem Abt in der Reichenau, zu einem Kreuzzuge nach Jerusalem aufgefordert wurde. Da er aber wegen seiner Gebrechlichkeiten diesem Rufe keine Folge leisten konnte, so trat sein Sohn für ihn in das Heer der christlichen Kämpfer.

Im Kampfe gegen die Sarazenen wurde er verwundet, gefangen und tief in's Land der Araber geschleppt. Jahrelang hatte er schon alle Leiden einer harten Sklaverei ertragen, und fast auf jede Hoffnung einer Befreiung Verzicht geleistet, als ihm einstmals im Traume der Gedanke kam, sich selbst und seine Geliebte Gott aufzuopfern. Sogleich that er bei sich selbst das Gelübde, in einen der drei geistlichen Orden*) zu treten, wenn ihm das Glück zu Theil würde, das Vaterland wieder sehen zu können.

Sein Wunsch erfuhr eine schnelle Erfüllung; denn schon am folgenden Abend fand er seine Gefängnißthüre offen. Mit wenigen Lebensmitteln beladen, flüchtete er unter namenlosen Entbehrungen durch die Wüste dem Ufer des Meeres zu, wo ihn ein christliches Schiff aufnahm, und an dem heimatlichen Strande an's Land setzte.

Jetzt kannte er keine heiligere Pflicht, als zum Landkomthur von Altshausen zu eilen, und um Aufnahme in den Orden zu bitten, dessen vorzüglichste Aufgabe der Kampf gegen die Heiden war. Als gebildeter und tapferer Ritter ward er gerne aufgenommen, und auf sein eigenes Verlangen mit mehreren jüngern Ordensbrüdern nach dem heidnischen Preußenlande gegen ein tapferes, seinen vaterländischen Boden vertheidigendes Volk, geschickt.

Als die Kunde von Langensteins Rückkehr auch zu seiner

*) Diese drei geistlichen Ritterorden waren: die Tempelherren, gestiftet 1118, die Johanniter oder Malteser, errichtet um 1104, und die deutschen Ordensritter, gestiftet 1191.

früheren Braut gedrungen war, kehrte diese aus dem Kloster, wohin sie sich vor den Liebeserklärungen vieler Bewerber geflüchtet hatte, in ihre Burg Bodman mit der süßesten Hoffnung einer baldigen ewigen Verbindung mit dem Ausgewählten ihres Herzens zurück. Aber sie sollte bitter enttäuscht werden. Ein Jugendfreund ihres Geliebten überbrachte ihr den letzten Gruß desselben.

Für sie hatte nun das Leben keinen Reiz mehr. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging fortan nur noch dahin, dem einst so heiß Geliebten ein Zeichen ihrer ewigen Anhänglichkeit zu geben. Sie begab sich deshalb zum Landkomthur nach Altshausen, und stellte an denselben die Bitte, Hugo von Langenstein zum ersten Hauskomthur in der Insel Mainau zu ernennen, welche sie dem deutschen Orden schenken wolle.

Dieser wies sie mit ihrem Gesuche an obersten Meister des Ordens, da er nach den strengen Regeln desselben ihrem Wunsche nicht zu entsprechen vermöge. Was ihr dort für ein Bescheid geworden, wissen wir nicht.

Dieser Hugo von Langenstein, der um 1298 im Hause des Deutschordens zu Freiburg im Breisgau sich aufhielt, war sicherlich vorher im Ritterhause zu Mainau. Er galt für seine Zeit als ein gerühmter Dichter und Sänger, von welchem zwei Gedichte und ein Prosawerklein vorhanden sind. In einem der Gedichte verherrlicht er die hl. Märtyrin Martina, im andern die Bekehrung des heidnischen Königs Littower. Das Prosawerklein, genannt die „Mainauer Naturlehre“, handelt von der Astronomie, von der Gestalt der Erde und von den Bewegungen der Himmelskörper u. s. w.

Mit der Sage stimmt aber die urkundliche Geschichte nicht ganz überein*). Nach dieser wäre die Abtei Reichenau seit undenklichen Zeiten, wahrscheinlich durch Schenkung, Be-

*) S. Reichs Mainau S. 17.

sitzerin der Insel gewesen, und hatte dieselbe an die Edeln von Langenstein, ihre Ministerialen (Dienstmänner), zu Lehen gegeben. Diese, welche mit einem Hugo von Langenstein urkundlich bis in's Jahr 1197 hinaufreichen, mögen daselbst ein festes Schloß erbaut haben.

Nach dem Tode eines Nachkömmlings jenes Hugo, Namens Arnold, der um das Jahr 1272 gestorben sein mag, machten Abt Albrecht oder Albert zu Reichenau († am 26. November 1296) mit dem Landkommenthur Rudolph von Schaffhus über gewisse streitige Güter einen Vertrag, actum in Gotteliubon anno 1272 feria IV. post vinculum St. Petri (3. August).

Nach diesem Vertrag überläßt der Abt mit Zustimmung seines Konvents dem Landkomthur für den Deutschorden: die Höfe zu Allmannsdorf, Egg, Staad, Oberndorf und Dingelsdorf, mit dem Kirchensatz und Zehenden, sammt allen Reichenauischen Gütern daselbst; ferner das Dorf Ligelstetten mit allen Leuten und Gütern, mit Zwing und Bann und allen andern Rechten (die Mannslehen ausgenommen); sodann das Schloß und die Insel Maienowe, und alle übrigen Güter Arnolds von Langenstein seelig, mit dessen Maieramte, mit der Vogtei und allen Rechten, welche derselbe da gehabt hatte. Dagegen überläßt der Deutschorden dem Stift Reichenau zu einem Ersatz: das Schloß Sandeck*) mit der Vorburg, die Höfe zu Wald; Heroltzweil, Landertzweil**), bei Ermatingen, Bernang, und

*) Sandeck, ein im J. 1834 abgebranntes Schloß bei Berlingen im Thurgau, war schon 724 der Sitz des austrasischen Landvogts Sintlas oder Sintleoz, welcher den hl. Pirmin veranlaßte, das Kloster Reichenau zu gründen.

**) Landertzweil, wahrscheinlich das heutige Lampertzweil, in der Thurgau'schen Ortsgemeinde Illhard, Kirch- und Municipalgemeinde Wigoldingen, Kreis Märstetten, Amtsbezirk Weinfelden.

Steckborn, nebst verschiedenen Neben, Gütern und Zehenten in diesen Orten, zu Frutweiler 2c.

Dies verhielt sich aber folgendermaßen: Abt Albert hatte den Reichenauischen Dienstmännern von Langenstein, von Steckborn, von Feldbach (bei Steckborn) und von Frutweiler*) gestattet, die obbezeichneten Besitzungen und Rechte zu Mainau, Allmannsdorf, Egg, Staad, Oberndorf und Dingelsdorf, als Reichenauische Lehen an die Deutschorden zu vermachen. Als aber über diese Güter dennoch ein Rechtsstreit entstand, so mußte der Deutschorden dieselben zuerst als Reichenau'sches Lehen anerkennen, und jährlich mit 20 Pfund Wachs verzinsen; hernach aber noch die kleine Herrschaft Sandeck, welche dem Abte ihrer Nähe halber sehr gelegen war, an's Kloster abtreten, welche die Söhne Eberhards von Steckborn, der in Salem Mönch geworden war, ihm vermacht hatte.

Wenn Schönhuth, wie es scheint, urkundlich darzuthun versucht, daß eine Schenkung erst 1282 gemacht worden sei, so läßt sich dieß durch den Umstand erklären, daß der Deutschorden asterlebensweise die Mainau wieder an die Familie von Langenstein verliehen habe, von welcher Arnold der jüngere sie 1282 abermals dem Deutschorden aufgab, d. h. denselben wieder in unmittelbaren Besitz setzte, damit ein Deutschordenshaus daselbst errichtet werde. —

Arnold der ältere von Langenstein hatte vier Söhne, worunter jener Hugo, der Sängler, nebst zwei andern Brüdern in den Orden eintraten. Arnold der jüngere starb als der sechste Komthur und der Letzte seines Stammes 1319 in der Mainau.

*) Frutweiler, oder Fruthweilen, wie es jetzt geschrieben wird, ist eine Thurgau'sche Ortschaft, die zur jetzigen Kirchgemeinde Ermatingen, Municipalgemeinde Salenstein, zum Kreis Berlingen und Amtsbezirk Steckborn gehört.

Die Anfänge des Deutschen Ordens sind so klein und gering, daß selbst der Name seines Gründers nicht auf uns gekommen ist*). Die Chronik erzählt, daß spätestens um das Jahr 1128 ein wackerer und frommer Deutscher Mann, der mit seinem Weibe zu Jerusalem lebte, von der göttlichen Barmherzigkeit erfüllt, aus seinen Mitteln eine Herberge (Xenodochium) errichtete, um an armen und Kranken, der Landessprache unkundigen Stammesgenossen, das Gebot der Gastfreundschaft zu erfüllen. Als die Zahl seiner bedürftigen Landsleute zunahm, so fügte der fromme Gründer zu der Herberge eine Kapelle zu Ehren der Gottesgebälerin hinzu, während seine Frau in einem andern, in der Nähe des ersten von ihr gegründeten Hospitals, bedrängten deutschen Frauen die Werke der Liebe und des Erbarmens bewies.

Allmählig wandten sich mit der vermehrten Zahl der Hilfsbedürftigen auch mehr Pflegende zu der neuen Anstalt, und vereinigten sich durch die Regel des hl. Augustins und durch die gemeinsame Kleidung, den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze, zu einer auch äußerlich verbundenen Genossenschaft der Brüder von dem Hospitale der hl. Jungfrau Maria zu Jerusalem.

Als dann zu den Brüdern des Hospitals auch Männer aus dem Stand der Ritter sich gesellten, da trat zu der Aufgabe des Bundes, gleich wie bei den Johannitern (den spätern Maltesern), die Theilnahme an dem Kampfe der Ungläubigen hinzu.

Auch nach dem Fall Jerusalems (am 3. October 1187) durften die deutschen Brüder, gleich den Johannitern, durch Saladin's Großmuth in der Pflege der Hilfsbedürftigen verharren. So bestand das deutsche Hospital zu Jerusalem

*) Haeser Heinrich, Dr., Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflergschaften. Berlin 1857. S. 59.

bis zum Jahre 1219 fort, um dann gleich den übrigen und vielen andern Herrlichkeiten für immer in den Staub zu sinken, als Sultan Corradin (Moattam) von Neuem Jerusalem zerstört hatte. —

Der zweite, lautere und glänzendere Zeitraum in der Geschichte des deutschen Ordens beginnt mit der Belagerung von Akkon 1190. Einige Bürger von Lübek und Bremen, die mit Adolph, Grafen von Holstein, nach Palästina gekommen waren, erbarmte die schreckliche Noth der Kranken. Zu ihnen gesellten sich die im Lager befindlichen Brüder des deutschen Hospitals zu Jerusalem; ihr frommes und aufopferndes Wirken erregte die Aufmerksamkeit des edeln Herzogs Friedrich von Schwaben, zweiter Sohn Kaiser Friedrichs I., genannt der Rothbart, und es ward von diesem nun erst, im Jahre 1191, nach dem Muster der Templer und Johanniter, denen vorzugsweise französische und italienische Ritter angehörten, der Orden der deutschen Ritter gegründet*).

Nach der Erstürmung Akkons**) am 12. Juli 1191, errichteten die deutschen Ritter in der eroberten Stadt ein Hospital und eine Kirche, von einer besondern Feste umgeben.

*) Kaiser Heinrich VI. und Papst Cölestin III. bestätigten diesen Orden, und verordneten, daß die Ritter einen weißen Mantel tragen, in ihrem Habit, Standarten und Wappen ein schwarzes Kreuz haben, und nach der Regel des hl. Augustins leben sollten. König Johannes von Jerusalem (Graf von Brienne) legte ihnen noch ein goldenes Kreuz bei. Kaiser Friedrich II. vermehrte das Wappen mit dem schwarzen Reichsadler in goldenem Felde. König Ludwig XI. von Frankreich zierte die Enden des Kreuzes mit 4 Lilien. S. Hefin Bd. IV. S. 591.

**) Akkon, Akfa, Acre, St. Jean d'Acre (Ptolemais), Hauptstadt des mittlern Theils von Syrien und Coelefyrien, am Fuß des Berges Karmel.

Die Satzungen des Bundes wurden von Neuem geordnet, und hauptsächlich zwei Klassen der Brüder festgestellt, Streiter und Pfleger, zu denen Priester hinzutraten, die aber erst 30 Jahre später als wirkliche Mitglieder des Ordens erscheinen.

Nur nach und nach vergrößerte sich der Orden durch Schenkungen Kaiser Heinrichs IV. in Sizilien, und in deutschen Ländern unterm Hochmeister Hermann Barth. Erst unter Hermann von Salza im Jahre 1214 erweiterte sich die Macht und der Ruhm des Ordens, weshalb er als der vornämlichste Begründer desselben angesehen werden kann.

Den Ordens-Satzungen zufolge mußte derjenige, welcher in den Bund der deutschen Ritter treten wollte, deutscher Abkunft, edler Geburt, gesunden Leibs und reinen Wandels sein. Von den Gelübden war das erste: der Kranken zu pflegen; das zweite: die Kirche vor ihren Feinden zu beschützen; das dritte: Gehorsam und Treue.

Nachdem später den Rittern gestattet worden war, Halbbrüder, zu erwählen, welche nicht durch die strengern Gelübde, namentlich der Ehelosigkeit, gebunden waren, da traten nicht bloß Mächtige, Fürsten und Herren in dieses nahe Verhältniß zum Orden, sondern gewiß auch Solche, welche vorzugsweise dem Dienste der Kranken sich zu widmen entschlossen waren. Sie trugen nur das halbe Kreuz auf ihren Mänteln.

Den Rittern zunächst stehen sodann die geistlichen Brüder, die sich in eigentliche Priester, und in Diener des geistlichen Amtes, in „Priesterbrüder“ und in „Pfaffenbrüder“ theilen, die meisten gewiß von bürgerlicher Abkunft. — Außerdem finden wir Beamte für die Dienste des Hauses und der Haushaltung, so wie dienende Brüder verschiedener Art für die geringern Berrichtungen.

In jedem Hospitale, „Firmarie“ genannt (aus infarmaria verderbt), sorgte ein „Firmarienmeister“ für die Be-

dürfnisse der Anstalt, besonders für die leibliche Pflege und Beköstigung der Kranken. Die ärztliche Pflege der Kranken war der Obhut des „Spittlers“ unter Zuzug von Ärzten übergeben. Die oberste Aufsicht über die Firmarie, wie über alle innern Angelegenheiten der Ordenshäuser und Konvente, lag in der Hand des Komthurs, dem ersten der „Gebietiger“, zu denen, nächst dem Marschall für das Kriegswesen, der Spittler, der Trappier (für die Ausstattung und Bekleidung), so wie der Trepler, (für die Verwaltung der Güter) hinzukommen.

Am Sitz des Ordens und Hochmeisters (nach Alfons Fall im Jahre 1295 Benedig, alsdann seit dem Jahre 1300 Marienburg*) haben sodann die obersten Gebietiger ihren Sitz, als: der Großkomthur, der Oberst-Marschall, der Oberst-Spittler, der Oberst-Trappier und der Oberst-Trepler. Von ihnen war dem Oberst-Spittler, dem ältesten und ehrwürdigsten Amte des Ordens, die Oberaufsicht über die Firmarien, über die Verpflegung und ärztliche Behandlung der Kranken, namentlich auch die Anstellung der Ärzte anvertraut.

In den Firmarien wurden zunächst die altersschwachen und kranken Ordensbrüder verpflegt. Im Haupthause zu Marienburg bestanden zwei Firmarien: die eine, die Herren-Firmarie, zur Aufnahme alter und kranker Brüder, Ritter sowohl als Priester und Pfaffen; die andere für die Knechte, oder das Hof und Hausgesinde. — Besonders ansehnlich

*) Marienburg, im jetzigen Königreich Preußen, Regierungsbezirk Danzig, Marienburger Kreis, Hauptstadt am östlichen Ufer derogat. Nach Zselins historisch- und geographischem Allgemeinem Lexikon. Basel 1728 IV. Bd. S. 591, wäre unter Hermann von Salza, der erste Hochmeister, gewählt um 1214, gestorben 1240, der Orden nach Preußen gekommen, und Hermann hätte seinen Sitz zu Marburg in Hessen genommen.

war das Hospital zu Ellingen*), dem eigentlichen Sitze des Oberst-Spittlers, von welchem aus derselbe das Gebiet des Ordens bereiste.

Wie bei den Johannitern, standen auch beim Deutschorden den Rittern Schwestern zur Seite, die sich gleichfalls mit der Krankenpflege befaßten, S. Haeser l. c. S. 65.

Die Blüthe des deutschen Ordens hat bis Anfang des 15. Jahrhunderts gewährt. Seit dieser Zeit wurden auch ihm Macht und Reichthum zur Quelle des Uebermuths und der Ueppigkeit. — Der erste Schritt zu seinem Ende war im Jahre 1561 der Verlust Livlands an Polen. Vorher schon hatte um 1527 der Hochmeister Walthar von Cronberg, als auch Preußen für den Orden ebenfalls verloren gieng, seine Residenz von Marienburg nach Mergentheim verlegt**), weil die Balley Franken die stärkste und größte von allen ist, und auch etliche Kommenthureien in Thüringen, Franken, Schwaben und Baiern in sich hält. Im Jahre 1538 wurde der Hochmeister als ein Mitglied des Fränkischen Kreises aufgenommen***).

Im vorigen Jahrhunderte bestand der Deutschorden bis zu seiner Auflösung in folgenden 12 Balleyen, als: Elsaß, Burgund, Oesterreich, Koblenz, Tyrol oder am Etsch, Franken, Hessen, Birken, Utrecht, Lothringen, Thüringen und Westphalen. Jede Balley oder Provinz war wieder in Kommanden oder Komthureien abgetheilt, welchen ein Landkomthur vorstand. Waren alle zwölf Landkomthure beisammen, so konnten sie einen

*) Stadt Ellingen an der schwäbischen Rezat, im jetzigen königl. bairn'schen Rezatkreis, Herrschaftsgericht Ellingen.

**) Stadt Mergentheim, oder Mergenthal, eigentlich Marienthal an der Tauber, im jetzigen Königreich Württemberg, Jartkreis, Oberamt Mergentheim.

***) Er führte den Titel: Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, und Meister des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen.

Deutschmeister, oder einen Amtsgehülften (Coadjutor) wählen. Außerdem bestand das Hochmeisterthum noch in den Kammern- und Tafelgütern des Deutschmeisters, welche dieser Orden meistens dem Kaiser Friedrich II. zu danken hat. Diese sind: Mergentheim, die Stadt, das Amt Dallau, Hengelheim, Hilspach, Hüttenheim, Kirnbach, Neuhaus, Stupferich, Baingen, Weingarten, Haus Horneck, nebst den Aemtern Kirchhausen, Refarsulm, Stöckberg, Weinheim und den Komthureien Kronweissenburg, Frankfurt, Mainz und Speier. *)

Der Deutschmeister hatte seine Residenz auf dem Bergschloß Neuhaus bei Mergentheim aufgeschlagen. Napoleon hob im Jahre 1809 die Güter des Ordens im Bereiche der Rheinstaaten auf, in andern Ländern wurden sie zu weltlichem Gebrauche eingezogen (säkularisirt), und in Oesterreich, wo der Orden noch äußerlich fortbesteht, im Jahre 1834 dessen Besitzthum als kaiserliches Lehen erklärt.

In Bezug auf die Kommende Mainau unterstand sie dem Landskomthur zu Altshausen**), und erwarb in der Folge außer der Insel noch viele Besitzungen. Zu Allmannsdorf vom Stifte Reichenau 1272 den Kelnhof halb schenk- halb kaufweise; im 15. Jahrhunderte erkaufte der Orden noch mehrere Rebstücke daselbst, so wie er überhaupt zu Allmannsdorf, wie in Egg, Egelsee, Hard und Sürenmoos etliche Lehnhöfe, Gülten und Zehnten, und zu Hausen, am Eichhorn, auf dem Sonnenbühl und im Staad verschiedene Güter besitzt.

In Dettingen wird der mindere Kelnhof von Heinrich

*) S. Heflin, 4 Bd. S. 592.

**) Altshausen, eine Grafschaft in Oberschwaben, die dem deutschen Orden gehört, an die Grafschaften Scheer, Königsegg-Mulendorf und die Landvogtei Schwaben stoßend, mit dem gleichnamigen Bergschloß, dem Sitz des Landkomthurs der Valley Elfaß und Burgund, und dem Reichsdorf Altshausen. S. Lexikon von Schwaben. 1 Bd. 1791. S. 47—49.

Goldast, Kirchherrn zu Wolmatingen 1349, und die Beste und Leibeigenen von der Familie von Westerstetten*) im J. 1362 um 300 Pfund Heller verkauft. Der bisherige Lehensherr, der Abt Eberhard, Freiherr von Brandis, von Reichenau, verzichtet völlig darauf, so daß das Ritterhaus in eigenthümlichen Besitz der Beste kam. Ein Werner von Dettingen überläßt 1372 demselben seine Hälfte des Dorfes Dettingen, und von dem Patrizier Blarer von Konstanz erkaufte solches, mit Bewilligung Abts Friedrich I. Graf von Zollern, den Burgstall „zur alten Burg**“) zu Dettingen mit Umgebung und etlichen Höfen im J. 1405 für 743 Pfund Heller.

In Dingelsdorf beginnen die Ankäufe mit 1327 und gehen bis 1629, und in Lügelstetten (Lügel-wenig) seit 1286, wo Ulrich von Alga mit Bewilligung seines Lehensherrn, Abt Heinrich I. in der Reichenau, seine Güter an's Ritterhaus verkaufte. In Oberndorf (bei Dingelsdorf) dauern die Ankäufe von 1568 bis 1628, zu Wolmatingen von 1349 bis 1614. In Wallhausen am See erwirbt der Orden 1448 den größern Reihn Hof von Hans von Liebenfels, ***) und Mehreres bis zum Jahre 1629.

*) Die Westerstetten sind eine alte freiherrliche Familie in Schwaben, deren Burg beim gleichnamigen Pfarrdorf am Fluß Lontel, im Umfange des Ulmergebiets liegt. Sie und die Familie der Falben in Ulm, verkauften die Burg im 15. Jahrhundert an's Reichsstift Elchingen. Ein Johann Christoph von Westerstetten wurde am 24. Nov. 1612 zum Bischof von Eichstädt erwählt. Lexikon S. 1005. Zselin I. c. 4. Bd. S. 869.

***) Diese alte Burg ist beim jetzigen Burghof bei Dettingen, im Bezirksamt Konstanz. Die Ruinen der alten Burg liegen ganz nah westlich vom Burghof.

***) Liebenfels, ein altes Schloß im jetzigen Kanton Thurgau, oberhalb Mammern, im Kreise Mühlheim und Amtsbezirk Steckborn, gehörte der freiherrlichen Familie von Liebenfels an, und kam nach deren Aussterben auf die Lanzen von Liebenfels.

Bis zum Jahre 1431 besaß die Kommende nur die Grundherrlichkeit in diesen Orten. In besagtem Jahre verließ ihr aber Kaiser Sigismund die Gerichtsherrlichkeit in den drei Gerichten Allmannsdorf, Dettingen und Dingelsdorf mit aller Gerichtsbarkeit, auch Stock und Galgen. Die ganze Herrschaft wurde hierauf in die obern und niedern Gerichte eingetheilt. Unter die obern gehörten Staad und Allmannsdorf, und unter die untern Oberndorf, Dingelsdorf, Lützelstetten und Dettingen.

Ueberdies besaß die Kommende noch die Herrschaft Blumenfeld (Schloß und Stadt) mit Weiterdingen, Leisferdingen, Weil, Beuren a. Ried, Thengen, Utenhofen, Nordhalden, Thalheim, Tegerhofen, mit allen Rechten und Zugehörungen.

Die besagte Herrschaft war 1463 von den Herrn von Klingenberg an die von Bodman und Jungingen um 10,000 fl. Rhein. (unter der Bedingung des Wiederkaufs) verkauft worden. Im Jahre 1488 lösten Albrecht, Eberhardt und Kaspar von Klingenberg dieselbe wieder ein, und verkauften solche um 12,000 fl. an die Kommende Mainau. Nach und nach suchte dieselbe auch noch das, was andere Herren im Blumenfeldischen besaßen, an sich zu bringen.

Auch auf dem nördlichen Seeufer erwarb der Orden theils durch Kauf, theils durch Schenkung manche Besitzung. So wurde A u f k i r c h, die Pfarrei, wohin die Stadt Ueberlingen gehörte, vom Papst Innocenz VI. im J. 1375 dem Ritterhaus Mainau einverleibt. In H e r r m a n n s b e r g *) verwilligt 1360 der Mainauische Komthur Eberhard von Königsegg, vier Klausnerinnen, sich auf der Hofstatt des

*) Herrmannsberg, ein aufgehobenes Franziskaner-Kloster im Bezirksamt Ueberlingen und Pfarrei Lippertsreuth, das 1634 von den Schweden zerstört, und 1710 wieder aufgebaut wurde. Kolbs Lexikon Bd. 2. S. 135.

Ordens niederzulassen und ansiedeln zu dürfen. Als aber die Frauen ohne Stiftung nur kümmerlich zu leben hatten, überließ Eglos, ein mit Berena von Klingenberg verehlter Ritter, im Jahre 1398 der Komthurei Mainau sein Gut (Ragensteig*), wogegen diese dem Ritter zur Ausstattung dieses Gotteshauses die Hofraithe und Hofstatt auf dem Herrmannsberg übergab.

Zu Zettenhausen**) vergabte Herrmann von Kaderach***) 1250 dem Orden den Kirchensatz. Zu Immenstad erwarben sich die Ritter von 1422 bis 1622 Güter. In Lippersreuthet) erkaufte sie von den Johannitern zu Ueberlingen den Haupthof, zu welchem Zwing, Bann und Kirchensatz gehörten. — Zu Mindersdorft†) kommt 1362 das Reichenauische Besizthum gegen das Mainauische zu Bollmatingen an die Ritter, und 1292 vergabte ihnen Heinrich von Dettingen den Kirchensatz zu Pfaffenhofen††) In Ueberlingen kommt ihnen 1312 ein

*) Ragensteig, Dörfchen im Bezirksamt Ueberlingen, Gerichtsstab Ramsberg, Pfarrei Großschönach. Kolb I. c. Bd. 2. S. 135.

**) Zettenhausen, Pfarrdorf an der Aach, im Umfange der Landvogtei Altorf, Oesterreich, dem deutschen Orden und dem Kloster Kreuzlingen gehörig. Lexikon von Schwaben S. 814.

***) Die von Kaderach waren Ritter, welche ein Filial der Pfarrei Obertheuringen mit einem alten Schloß, 1½ Stunden ost südlich von Marzdorf, im jetzigen Bezirksamt Ueberlingen, besaßen. S. Kolb 3. Bd. S. 75.

t) Lippersreuth, Pfarrdorf im Bezirksamt Ueberlingen, 2 St. davon entfernt. Kolb I. c. 2. Bd. S. 223.

†) Mindersdorf, Pfarrdorf des Deutschordens, in der Herrschaft Alt-Hohenfels, im jetzigen Bezirksamt Ueberlingen. Lexikon Schwaben S. 189.

††) Pfaffenhofen, der östliche oder obere Theil des Pfarrdorfs Zwingen, eine Stunde von Ueberlingen, im Bezirksamt Ueberlingen. Heunisch, Großhth. Baden 5. Lfr. S. 671 und Kolb I. c. 3. Bd. S. 53.

Haus mit Neben schenkweise zu, und sie machten noch in den Jahren 1324 bis 1350 manche Güterankäufe.

Für den großen Besitzstand erwarb sich die Kommende Mainau vom Kaiser einen Schirmbrief, welcher in den damaligen fehdelustigen Zeiten eine Nothwendigkeit war. Auf denselben gestützt, rief der Komthur Georg von Neuhausen, als Jtelhans von Stoffeln im J. 1473 die Komthurei und deren armen Leute muthwillig schädigte, die österreichischen Räte zu Konstanz um Hülfe an. Man versprach ihnen solche zu leisten, wenn sie hinwieder dem Erzhaufe in einem möglichen Kriege mit den Eidgenossen mit Häusern, Schlössern und Leuten ebenfalls Beistand leisten wollten, ging aber von diesem Verlangen wieder ab, als der Orden ihm vorstellte, daß sein meistens Ordensgut in der Eidgenossenschaft oder in deren Nähe liege, und er bei einem Kriege mit derselben solches verlieren könnte. Dem Stoffler wurde hierauf vom österreichischen Obervogt zu Nellenburg geschrieben, daß er die Mainauer ruhig lassen solle.

Im Jahr 1553*) erneuert der Komthur Rudolph von Fridingen, Gebietiger der Deutschordens-Balley Elsaß, dieses Schutzverhältniß, und Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, im Namen seines Bruders, Kaisers Karl V., nimmt ihn mit allen seinen Freiheiten, Leuten und Gütern in Schutz des Hauses Oesterreich. Dagegen soll das Haus Mainau in allen offenen Fehden und Kriegen des Erzhauses, dessen offenes Haus sein — vor der Hand auf 35 Jahre. —

Vom Jahre 1521 findet sich weiter ein Schreiben des Statthalters der Regierung zu Innsbruck an Hauskomthur Sebastian von Stetten des Inhalts: „Er (der Statthalter)

*) Bei Reich S. 27 steht 1523, was aber unrichtig ist, wenn der damalige Komthur Rudolph von Fridingen gewesen sein soll; denn derselbe wurde erst 1553 Komthur, weshalb es wohl 1553 heißen sollte.

habe vernommen, wie das Haus Mainau mit Leuten und Nothdürften so wohl versehen sei, und welcher gute Wille sich dort zeige, um dasselbe Haus beim Reiche zu erhalten, und bei der Schirmverwandtniß mit dem Erzhause. Das solle kaiserlicher Majestät gemeldet werden.“

Bis zum dreißigjährigen Kriege erfahren wir in Reich's Mainau nichts mehr von den Schicksalen dieser Insel. Wir wollen deshalb mit dem spärlichen Stoffe, welcher uns zu Gebote steht, diese Lücke einigermaßen auszufüllen suchen.

Das Patronatrecht der uralten Pfarrei Ufkirch, nebst den Filialen (Tochter- oder Nebenkirchen) Ueberlingen und Hedingen, war bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts dem deutschen Kaiser zugehörig. Im J. 1311 übergibt Heinrich VII. dieses Patronat mit allen Rechten und Zugehörden an das Benediktinerkloster Engelberg in der Schweiz (Kanton Unterwalden). Nach kurzer Zeit (1343) kam es von diesem durch Tausch an die Deutschordens-Kommende Mainau, bei welcher es bis zum 17. Juli 1557 verblieben, in welchem es der Ueberlinger Magistrat erwarb.*)

Wie die meisten reichen Gotteshäuser und Stifte in der Umgebung von Konstanz, hatte auch die Kommende Mainau in dieser Stadt ein Haus, in welchem ihr Verwalter wohnte, und in dem der Komthur selbst öfters abgestiegen sein mag, wenn er einen Besuch machte. Es lag dies Haus in der Rheinstraß, und der Orden hatte dasselbe im J. 1346 vom Kollegiatstift Bischofszell erkaufte, nach welcher Zeit es das „Mainauerhaus“ [jetzige Nr. 82] genannt wurde. Im J. 1526 erließ der Rath ein Gebot, daß der Komthur nur einen Konstanzener Bürger als Hauswirth in dieses Haus setzen dürfe.

Als sich der Schwäbische Bund zum Kriege gegen die

*) Beschreibung der Glocken in den Kirchen der Pfarrei Ueberlingen zc. Konstanz 1814 S. 13.

schweizerischen Eidgenossen rüstete, wurde in der Versammlung des erstern zu Rottenburg im J. 1498 dem Wolfgang von Klingenberg, Hans von Bodman und Klemenz Reichlin (von Meldegg) befohlen, der Stadt Konstanz auf ihr Verlangen Hülfe zuzusenden. Hierbei sollte der Komthur in der Mainau 100 Knechte senden.

Zufolge einer pergamentenen Notariatsurkunde im städtischen Archive zu Konstanz vom 15. März 1586, machte der damalige Komthur, Georg von Gemmingen mit den Vorständen der drei Mainauischen Flecken Staad, Allmannsdorf und Egg, als Heiligen- und Gemeindepfleger des lieben hl. Jörgs zu Allmannsdorf einen Vertrag, wonach ihm Letztere die Kirche St. Jörg und das Siechenhaus zur äußern Tanne (südlich von Loretto), da sie beide nicht mehr zu unterhalten vermögen, mit den betreffenden Einkünften überlassen. Die Kommende muß das Siechenhaus sogleich in baulichen Stand gesetzt haben, weil über dessen Thür die Jahrzahl 1586, das Wappen des damaligen Landkomthurs des Deutschordens der Balley Elsaß und Burgund, Hugo Dietrich von Hohen-Landenberg, und ebenso des Deutschordens und des Hauskomthurs Georg von Gemmingen sich befindet.*)

Mit der Stadt Konstanz schloß die Kommende mannigfache Verträge für ökonomische Zwecke ab. So machte sie z. B. im J. 1566 einen zehnjährigen Vertrag wegen des bessern Pflanzens und Pflegens der Fische im See, welcher 1580 auf weitere 10 Jahre erneuert wurde. Im J. 1589 errichtete sie mit Konstanz und Ueberlingen eine Fischenzordnung; ebenso mit Konstanz 1580, 1663 und 1621, in letzterem Jahre wegen der Fischenz, genannt „in der Küche und Güll“, zwischen der Insel und dem Ufer bei Ligelstetten und Egg. Wegen Waidwerks in den Mainauischen Gerichten, und

*) S. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz S. 378.

wegen Bauens der Neben und Nebschau der Konstanzer Güter in denselben, schloß sie gleichfalls mit Konstanz Verträge ab.*)

Später schenkten der Fürst und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Johann Kaspar von Stadion, so wie der Landkomthur der Valley Elßaß und Burgund, Johann Jakob von Stein, auf den Wunsch des Konstanzer Bischofs, Johann VII., Erbtruchsäß zu Waldburg, der Stadtgemeinde Konstanz einen Platz, zur Errichtung eines Lauretanischen Hauses auf dem Staderberge. Nach dem unterm 22. Dezember 1636 abgeschlossenen Vertrage hatte Konstanz unter dem Namen: „unser lieben Frauen Sodalität (Bruderschaft) zu Konstanz“, bei Besetzung dieser Kapelle mit einem Priester das Ernennungsrecht (Jus nominandi), das Deutschordenshaus Mainau aber das Vorschlagsrecht (Jus praesentandi coram ordinatio). Letzterm Orden stand auch der Schutz und Schirm über das Gebäude und der Sodalität, das, was sonst dem Rechte des Staates zum Schutze der Kirche (Jus Advocatiae) anhängig ist, zu. Den abgesteckten Platz will das Haus Mainau der Bruderschaft nicht nur schenken, sondern ihn auch mit wissenden Dingen befreit haben.**)

Wie die meisten Orte von den Schweden im dreißigjährigen Kriege zu leiden hatten, so sollte auch die Mainau dasselbe Schicksal treffen.

Als sich die Feinde im Jahr 1632 zum erstenmal am Bodensee zeigten, führte der kaiserliche Oberst von Ossa die Garnison von Ueberlingen nach der Mainau, und besetzte dieselbe, wie auch Reichenau, ganz gut.

Nachdem die Schweden unter ihrem Feldmarschall Gustav Horn in den Jahren 1633 und 1634 bei der Belagerung

*) S. Konstanzer Urkundenbuch.

**) Marmor I. c. S. 380 — 382.

von Konstanz und Ueberlingen kräftig zurückgeschlagen worden waren, und nach der Schlacht bei Nördlingen am 16. August 1634 das gänzlich geschlagene schwedisch-weimarische Heer unter Bernhard von Weimar und Horn dem Rheine zueilte, verschwand für längere Zeit alle Feindesgefahr an den Ufern des Bodensees. Nur der feste württembergische Obrist, Konrad Wiederhold auf Hohentwiel, ließ keine Sicherheit aufkommen, da er bald da, bald dort meist glückliche Ueberfälle machte.

Nicht überall ließ man sich aber nach dem Abzug der Schweden in Sicherheit einwiegen; denn im Jahr 1642 schrieb der Landkomthur zu Altshausen an den Hauskomthur Johann Werner Hundpiß von Waltrams zu Mainau, daß man vergeblich sich nach Anstalten zur Abwehr gegen die Schweden umsehe, obgleich verlautete, daß zu Hohentwiel viele Schiffe ausgerüstet würden, wobei es sicherlich auf den einen oder andern Ort am See abgesehen sei.

Ebenso eröffnete der Rath von Konstanz am 18. Oktober 1642 dem Komthurschen Anmann zu Allmannsdorf: „daß Wiederhold, nachdem die von ihrer Stadt und dem Bischof geforderte Kriegsbrandschatzung abgeschlagen worden sei, jetzt nur darauf sinne, sie durch Abbrennung ihrer Törkel, Häuser u. s. w. zu schädigen. Sie erwarten deshalb, daß die Unterthanen der Kommende Mainau ihm die Wege und den Paß durch Fällung von Bäumen verlegen werden.“

Plötzlich standen die gefürchteten Schweden unter ihrem Feldherrn Gustav Wrangel im Jahr 1646 wieder am Bodensee, und hausten schrecklich mit Mord, Brand und Nothzucht. Nachdem Bregenz mit der Klause und der Feste Hohenbregenz (fog. Gebhardsberg) am Christtage desselben Jahres gefallen war, brach Wrangel am 3. Jänner 1647 gegen Lindau auf, das er zu belagern begann.

In dieser Noth schrieb der kaiserliche Kommandant, Graf

von Wolfsee am 15. Jänner 1647 an Komthur von Hundpiss zu Mainau; „daß er das Interesse des kaiserlichen Kriegsdienstes erwägen, und der schon früher von ihm verlangten Ablösung der in der Mainau liegenden Mannschaft, durch die von Kostischen Knechte, kein Hinderniß mehr in den Weg legen solle, indem von der bessern Verwahrung des bedeutenden Postens in Lindau das Heil der übrigen Plätze am See abhängen.“

Als dem Verlangen keine Folge gegeben wurde, ward dasselbe am 19. Jänner wiederholt und zugleich noch beigefügt: „daß Munition, Stücke und Schiffe nach Lindau gerettet werden möchten, damit die dortige Garnison den Nutzen davon habe, der Feind aber, im Fall er Mainau bekomme, sich solcher Vortheil nicht bedienen könne.“

Auf den Komthur machten aber alle diese Vorstellungen keinen Eindruck; denn er antwortete am folgenden Tage darauf: „daß er es, die geringe Verfassung der Insel auch zugegeben, nicht über sich bringen könne, dem Feinde so schnell Thüre und Thore zu öffnen, denn durch Verlassung der Insel Mainau würden auch Konstanz und Ueberlingen gefährdet. Er hoffe, dem Feinde so lange widerstehen zu können, bis ihm Hülfe werden würde.“

Der Erfolg strafte aber des Komthurs Hoffnungen nur gar zu bald Lügen; denn schon am Donnerstag den 11. Februar fuhr eine große schwedische Ausrüstung, von Wrangel selbst befehligt, welcher die Belagerten in Lindau durch eine schwache Kanonade beschäftigen ließ, den See herab, gerade auf die Mainau zu. Es waren 11 größere und 2 kleinere Fahrzeuge, mit 1000 Musketieren und 4 Stücken besetzt.

Die Insel hatte allerdings am südöstlichen, wie am westlichen Ende große Schanzen, und wurde von einer doppelten Reihe Pallisaden eingefast. Die Gebäude waren von drei Seiten mit doppelten Gräben und Mauern umgeben, und von 14

Thürmen beschützt, eine für die damalige Zeit immerhin achtbare Vertheidigung.

Bei der Annäherung der schwedischen Flotille verließen die Kaiserlichen aber die westliche Schanze, und vertheidigten die südöstliche, auf welche der Angriff geschah, so schwach, daß Wrangel noch am gleichen Tage die Landung ausführen konnte. Am folgenden bemächtigte er sich eines Theils des Schlosses und am vierten übergab der Komthur die Insel an die Schweden mittelst Vertrags, wonach der Besatzung freier Abzug zugesagt wurde, was aber nicht gehalten ward.

Eine große Beute fiel den Siegern in die Hände. Meßgewänder mit Edelsteinen besetzt, herrliche Pokale, Gold- und Silbergeschirr, auch fünf halbe Karthaunen (grobes Geschütz), Alles zusammen 5 Millionen (Gulden?) an Werth.

Ueber den nicht gehaltenen freien Abzug der Mannschaft wandte sich der Komthur am 16. Februar beschwerend an Wrangel, mit welchem Erfolge? ist nicht bekannt.

Nachdem im März 1647 die Belagerung Lindaus aufgegeben worden, und Wrangel sich nach Tettwang und Ravensburg zurückziehen mußte, blieben doch noch bei Langenargen, dem Schloß Neuenburg bei Gözis und in der Mainau schwedische Besatzungen zurück. Die Kaiserlichen erschienen, nach dem Abzug der schwedischen und französischen Armee unter Türenne, wieder unterm General Enkenfort am Bodensee. Ein Angriff von 300 Mann auf 17 Schiffen wurde von den Lindauern unterstützt, von der schwedischen Besatzung aber tapfer zurückgeschlagen. Bald machten die Schweden mit ihrer Flotille den ganzen See unsicher, bis ein Waffenstillstand, welchem ein Friedensschluß am 24. Oktober 1648 folgte, die kriegerischen Unternehmungen endigte. Am 30. September besagten Jahres verließ die schwedische Besatzung mit klingendem Spiele die Mainau, laut eines Uebereinkommens.

Wie über ganz Deutschland, so hatte auch der dreißigjährige Krieg über die Kommende Mainau unsägliches Elend gebracht. Wir wollen nur wenige Andeutungen geben, indem wir diejenigen, welche Näheres darüber zu erfahren wünschen, auf Reichs Mainau S. 34—42 verweisen.

In Allmannsdorf und Dingelsdorf liegen beide Kelnhöfe, wie auch andere Güter; sodann zu Oberndorf und Litzelstetten etliche Höfe ganz wüst. In Egg wurde die Mühle nebst drei Häusern und einer Scheuer abgebrannt. In Litzelstätten sind 11 Häuser verbrannt worden; in Dingelsdorf stehen etliche Häuser und in Dettingen 27 ganz öd und wüst. In Walhausen brannten alle Häuser sammt dem Dorf, mit Ausnahme von dreien ab. Viele Unterthanen wurden verjagt, sind Hungers gestorben und verdorben, und Viele der Uebriggebliebenen starben später an Pesten (Seuchen) u. a. m. So sah es schon im Jahr 1638 aus, wie der Mainauische Hausmeister berichtet; wie mag es erst 10 Jahre später ausgesehen haben?

Der Deutschorden schickte auf die Bitte Papsts Klemenz IX. vom 3. März 1668 Hülfe gegen die Türken, welche die venetianische Insel Candia belagerten. Reich schildert auf S. 43—47 seines angeführten Werkes den ganzen Hergang sehr humoristisch.

Als Kaiser Leopold I. zu Gunsten Hollands gegen Frankreich in die Schranken trat, beschäftigte sich der Komthur 1673 eifrigst mit dem Entwurf einer Verbindung mit Oesterreich für den Fall eines Bruches mit Frankreich. Nach diesem Entwurfe sollte keine andere, als kaiserliche Besatzung auf der Mainau zugelassen werden, auf welcher letztere der Kaiser bloß das Jus praesidii (Vorschlagsrecht zu Aemtern) ohne alle Gerichtsbarkeit (Jurisdiction), und nicht länger, als bis die Gefahr vorübergegangen, haben sollte.

„Müsse die Insel befestiget werden, so habe der Orden nichts daran zu tragen, und nach dem Frieden müsse Alles in statu quo (im vorigen Zustande) im Zeughause hergestellt, und die Befestigungen nicht abgetragen, sondern dem Orden überlassen werden. Ebenso soll den Rittern der Rückzug nach der Mainau stets offen behalten werden. Dagegen verpflichtete sich das Haus Mainau, entweder einen Ausschuß von Unterthanen, oder, was am verständigsten sein werde, sein zum Schwäbischen Kreis erforderliches Kontingent (schuldiger Beitrag an Truppen, Kriegsgeldern zc.) einzuwerfen.“

Es ist unbekannt, ob dieser Entwurf jemals zur Ausführung gekommen ist. Jedenfalls gaben die spätern Ereignisse den Komthuren keine Gelegenheit mehr, sich durch große Thaten auszuzeichnen, und ihr ruhiges Stilleben unangenehm durch Waffenthaten unterbrechen zu müssen.

Nachdem der Deutschorden seine erste und vorzüglichste Aufgabe: „die Krankenpflege“, in Folge mannigfacher politischer Veränderungen aufgegeben hatte, strebte er immer mehr nach Wachsthum an Land und Leuten, Macht und Reichthum. Zuletzt war er nichts mehr als ein großer Güterbesitzer, mit Sinecuren (Pfründen ohne Arbeit) für den Adel, der seine jüngern Söhne wie in den Domkapiteln darin unterbrachte, und ihnen dadurch ein sorgenloses Leben verschaffte.

Wenn man gerecht sein will, so muß man gestehen, daß das Regiment des deutschen Ordens im Ganzen ein sehr mildes gewesen ist, von welchem alte Leute jetzt noch mit ungeheucheltem Lobe und Liebe sprechen. Obgleich die Leute „eigen“ waren, so wurden sie dennoch nicht geplagt, sondern hatten nur bestimmte Frohnden zu leisten. Ueberdies waren ihre Abgaben sehr gering, und bei Unfällen und Krankheiten durften sie auf reichliche Unterstützung von der Herrschaft

rechnen. Alle Samstage wurde in der Mainau bis zur Aufhebung das „wöchentliche Almosen“ ausgetheilt, und der Landmann konnte auf guten Leumund hin Vorschüsse und Darleihen erhalten, die ihm, wenn er sie richtig verzinst, öfters theilweise geschenkt wurden.

Nichts war einfacher und patriarchalischer als die Verwaltung des kleinen Gebiets der Kommende Mainau, gegenüber unserer jetzigen Zeit. Der erste Ortsvorsteher, der Ammann, hatte keinen Ortsdiener, sondern verrichtete seine Obliegenheiten in eigener Person. Sollte gefrohnt werden, so begab er sich bei Tagesanbruch vor die Häuser der Pflichtigen, machte sie durch einen gellenden Pfiff am Finger auf sich aufmerksam und rief dann: „Du Hans zc. muast heut frohnen in der Monau.“

Wie es früher üblich war, erhielten die Handwerker und Dienstboten von der Herrschaft wenig Lohn an Geld; dagegen wurden sie mit allem nöthigen Lebensbedarf reichlich versehen. Die sog. Bauleute trieben die verschiedenen Hofgüter des Ordens auf dessen Rechnung um.

Aus der Menge der eigenthümlichen Nebgärten erhielt die Kommende eine große Menge Weines der verschiedensten Güte, welche durch die Zehentweine (wenigstens in Bezug auf Menge) noch beträchtlich vermehrt wurden. An Raum zur Aufbewahrung fehlte es ihnen nicht, da außer dem herrlich gewölbten hohen, hellen und trockenen Keller, der unter dem Schlosse hinläuft, noch der See- und Landkornthurkeller beim Hasen hiezu bestimmt waren. Die Fässer waren gut gearbeitet, und das größte mit hübschen Bildschnitzereien verziert. Da man im vorigen Jahrhunderte sehr leicht nach Schwaben und Oesterreich verkaufen konnte, so warf der Weinhandel einen schönen Gewinn ab. Die Einkünfte aus Gefällen, Zehnten (den Ertrag des Selbstbaus ungerechnet) sollen jährlich 30,000 fl. ertragen haben.

Vom frühern lustigen Leben auf der Insel erzählt man sich manche Anekdoten, von denen auch Reich einige bringt. Vielleicht ist es schon manchem Besucher aufgefallen, daß mehrere große alte Obstbäume, welche vom Schlosse aus gegen den sogenannten Vogelheerd hin eine Allee bilden, keinen Hauptstamm, (sog. Dolden) sondern nur Seitenäste wie Spalierbäume haben. Der Grund dieser Sonderbarkeit liegt in der Sonderbarkeit eines Hofgärtners, wie dem Verfasser vom verstorbenen Hofgärtner Schnez erzählt wurde. Der Kauz schnitt an den jungen Bäumen den mittlern Trieb heraus, weil er nicht leiden wollte, wie die Leute sagten, daß die Bäume auch einen Dolden (Narrenstreich) haben sollten, wie er selbst.

Einer der letztern Komthure soll sich auch einen Spaß gemacht haben, der auf zweierlei Art erzählt wird. Nach der einen hätte derselbe einen Dammrögel [Korn- oder Lastträger] aus Konstanz, der als ein großer Weintrinker bekannt war, zu Gast geladen. Er ließ demselben ein eimeriges Fäßchen [jetzige 25 bad. Maas] Wein zu seinem Stuhle stellen, welches dieser über Tisch rein austrank. Ohne zu wanken kehrte er über den schmalen Steg nach Hause zurück, und trank sodann noch im Sternen in Petershausen ein Mäßchen, indem er sich beklagte, daß der Komthur seinen eingeladenen Gästen nicht einmal genug Wein zu trinken gebe.

Nach einem andern Berichte wäre der Eingeladene der Küfermeister in der Mainau gewesen. Man hatte dem Komthur schon lange erzählt, daß an der übermäßigen Schwanung der Weine der große Durst des Küfers die meiste Schuld trage. Um ins Reine darüber zu kommen, lud er denselben zu Gast an seine Tafel, was dieser natürlich sich zur größten Ehre rechnete. Die mit ihm gemachte

Probe bestand er ritterlich, und überzeugte den Komthur von der Richtigkeit der ihm gemachten Mittheilung.

Es hat vielleicht für Viele ein Interesse, zu erfahren, wie es noch unterm letzten Komthur in Bezug auf die Bevölkerung der Insel ausgesehen haben möge. Wir lassen deshalb den Seelenbeschrieb vom Jahre 1811, wie er in dem schon angegebenen Kaplaneibuch der Insel Mainau S. 18 aufgeführt ist, folgen:

1. Haushaltung des Komthurs Freiherr von Reichenstein mit 4 Manns- und 8 Frauenspersonen	13
2. Rentmeister Schäfer mit Frau, 2 Kindern und 3 andern Personen	7
3. Schloßkaplan Schwenk mit Nichte und einer Kostgängerin	3
4. Rentamtschreiber Bertsche mit einer Köchin	2
5. Küfermeister Nösler mit 2 Knechten und einer Hauserin	4
6. Hofgärtner und Gastgeber Schnez mit Frau, seinem Vater, 2 Manns- und 2 Weibspersonen	7
7. Beständer Benedikt Ehing mit Frau, 2 Knechten und 2 Mägden	6
8. Beständer Johannes Gieß mit Frau, 2 Kindern, 2 Knechten und 2 Mägden	8
9. Schmiedmeister Konrad Schneider mit Frau	2
10. Amtsdienner Friedrich Kimmle und Brunnenmeister Joseph Mezler	2
11. Lauenführer Math. Schlegel, nebst Frau, 3 Kinder, 1 Knecht und 2 Personen	8
Summa . . . Personen	62

Das Haus des Lauenführers gehört ganz nach Allmannsdorf, aber die Einwohner gehen in Gottesdienst in die Mainau.

Mit Konrad Sigmund Karl, Freiherr von Reichenstein-

Brombach *), gestorben den 30. August 1819, 70 Jahr 3 Monate alt, Rathsgewaltiger der Valley Elsaß und Burgund, erlosch der deutsche Orden in unserer Gegend. Nach Konrads Wunsche ward er am Abend des 2. Septembers mit stiller Feierlichkeit unter Fackelbegleitung, auf einem mit 4 Pferden bespannten Trauerwagen nach Almannsdorf auf den Kirchhof (bei der Kirche) geführt. Zwei Schreiber begleiteten den Leichnam zu Pferde mit einer schwarzen und weißen Ritterfahne. In der ersten Kutsche saß der Hauskomthur von Altshausen, Graf Froburg, mit dem Schloßkaplan Schwenk; dann folgten noch zwei andere Kutschen und viel Volk. Weil er als der Letzte der Komthure in der Mainau gestorben war, senkte der Schloßkaplan das

*) Konrad Sigmund Karl stammte aus der uralten adelichen, später freiherrlichen Familie der Reich von Reichenstein, welche das Erbammeramt im Stifte Basel besitzen. Ihr zerfallenes Stammschloß liegt zwischen dem Schloß Mönchenstein und dem bischöflichen Schloß Birseck, oberhalb dem Flecken Arlesheim, und stürzte bei dem großen Erdbeben im Jahr 1356 ein. Brombach ist ein Pfarrdorf an der Straße von Schopfheim nach Basel, im Bezirksamt Lörrach. In ihm sind noch die Ruinen eines Schlosses, das in dem gleichen Erdbeben zusammenstürzte. Die Herren von Reichenstein trugen dasselbe mit dem Dorfe von Baden zu Lehen, und besitzen noch gegenwärtig (1813) einige Gefälle und Liegenchaften daselbst. S. Nefelin l. c. Bd. 4. S. 43 und Kolbs Lexikon Bd. 1. S. 171.

Das Grabmal Konrads, ein einfacher grauer Sandstein, mit dem Wappen (eine schwarze Lanzenspitze in goldenem Feld) und folgender Inschrift, ist an der nördlichen Mauer der Almannsdorfer Kirche zwischen der Thüre und dem Thurme befindlich. Letztere lautet:

„Hier ruht in Gott der Hochwürdig Hochwohlgeborne Herr Konrad Joseph Sigmund Karl von Reichenstein-Brombach, des hohen deutschen Ordens Rathgebiethiger und Commandeur auf der Insel Maynau. Er starb am 30. August 1819 im 72. Jahre seines Lebens.“

Ordenskreuz auf die Bahre hinab. Die Todtenopfer (Exequien) wurden in der Mainau durch drei Tage, jedesmal mit 6 Priestern gehalten. Am letzten Tage hielt Schwenk die Trauerrede in Gegenwart mehrerer Adlicher und zahlreicher Zuhörer. S. Kaplaneibuch S. 35. 36.

Nach dem Tode des letzten Komthurs kam die Insel in einen Zustand von Dede und Verfall, der ein wehmüthiges Gefühl in dem Besucher erregte. Die Domänenverwaltung, welche bis dahin ihren Sitz daselbst hatte, siedelte nach Konstanz über. Im Schloß wohnten nicht mehr als 3 bis 4 Personen; der Garten mit feinen Blumenbeeten und Küchenpflanzen wurde mit Klee und Erdäpfeln bepflanzt, und in ihm wuchsen üppig mehrere Fuß hohe Disteln. Ein gefühlvoller Reisender äußert sich über die gänzliche Verwahrlosung der Insel in folgender Weise:

„Die Schöne trauert, steht einsam und verlassen da, sie der Stolz ihrer Väter, die durch Krieg ihren Brautschmuck und ihren Bräutigam verlor, und hoffnungslos dahin welket. Mit Wehmuth siehst du hinüber auf jene Anhöhe Allmannsdorf zu dem Grabe deines edeln deutschen Vaters, der mit der Erde, welche die ältesten Bewohner Allemanniens bearbeiteten, bedeckt ist. Dieser edle Ritter des deutschen Ordens gehörte mit Recht in die älteste deutsche Gemeinde des Bodensees.“

Dieser Zustand dauerte bis zum Juni 1827, zu welcher Zeit Fürst Nikolaus Esterhazy, k. k. österr. Generalfeldzeugmeister und Kapitän der ungarischen Nobelgarde, die Insel ohne die Waldungen vom Staate um 65,000 fl. erkaufte.

Der Fürst hatte mit einer Französin, Namens Plaideux, außerehlich einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Großherzog Ludwig erhob die Mutter mit ihrer Schwester Natalie, sowie die zwei Kinder der erstern in Freiherrnstand, unterm Titel „Freiherrn von Mainau.“ Esterhazy erkaufte zu dieser

Besitzung noch die Herrschaft Gailingen, im Bezirksamt Radolphzell.

Es bedurfte der ganzen Vorliebe des Fürsten für die schöne Insel, auf welcher er gerne verweilte, um sie nach der bisherigen langen Vernachlässigung wieder in einen bessern Stand zu setzen. Er that wirklich auch in der kurzen Zeit seines Besizes durch Anlegung von Wegen, Mauern, Verbesserung der Gebäude u. s. w. ungemein viel, und verwendete große Summen Geldes auf dieselbe. Hätte er sich noch eines längern Lebens erfreut, so würden die Verbesserungen in weit großartigerm Maaß ausgeführt worden sein.

Manche wollen diese Verbesserungen nicht alle für solche halten. Dies gilt besonders von der Hinwegräumung einiger stattlichen Befestigungsthürme, welche dem Ganzen den eigenthümlichen mittelalterlichen Charakter gaben, der Viele anspricht. Der Fürst scheint aber einer andern Ansicht gewesen zu sein, und fand an der Modernisirung einen viel größern Gefallen, als am Bestehenlassen des Alten. Nun „über Geschmacksachen ist nicht zu streiten,“ sagt ein altes Sprichwort.

Als der Fürst mit Tod abgieng, gab es unter dessen Erben der Insel, dem Freiherrn Nikolaus von Mainau, welcher sich mit der Tochter des österreichischen Generals von Mumbz verehlicht hatte, einigen Stillstand in den begonnenen Verbesserungen. Der junge Herr lebte etwas zu flott unter Rücksicht auf sein Vermögen, und mußte, wie sein Vater, der Fürst, vom Staate aus in Schutz genommen werden. Er starb am 7. Juni 1841, erst 27 Jahre alt, zu Nizza in Sardinien.

Vor seinem Tode, am 18. August 1839, hatte v. Mainau die Insel sammt Gailingen an die Frau Gräfin von Langenstein um 80,000 fl. verkauft. Diese begann in den Winter-

monaten 1847 von der Insel aus einen zu jeder Zeit fahrbaren Weg anzulegen; das Unternehmen wurde jedoch nur zum kleinsten Theile fertig gemacht. Am 8. Juni 1850 überließ sie die Insel mit Zugehörde ihrer Tochter, der Frau Gräfin Luise von Douglas um 80,000 fl.

Wie man erzählt, hätten die Schwestern vom Herzen Jesu die Absicht gehabt, die Insel zu kaufen, und daselbst eine Erziehungs-Anstalt für Töchter zu errichten. Die Sache kam jedoch nicht in Ausführung; denn am 12. Oktober 1853 verkaufte die Gräfin das Eiland an Se. Königl. Hoheit, den durchlauchtigsten Prinzen und Regenten Friedrich von Baden um 130,000 fl. In glücklichere Hände hätte das schöne Besizthum nicht gelangen können. Se. Königliche Hoheit haben mit feinem Geschmace eine Menge von Verbesserungen und Verschönerungen ausgeführt, welche jedenfalls in der Zukunft noch weitere Fortsetzungen erhalten werden, wodurch Höchstderselbe gleichsam als der zweite Gründer dieses herrlichen Punktes angesehen werden dürfen.

Bevor ich diesen Abschnitt schließe, will ich eines Mannes gedenken, welcher bei vielen ältern Leuten noch in freundlicher Erinnerung lebt, und eine lange Zeit hindurch gleichsam mit der Insel verwebt war und Cines zu sein schien. Es ist dies der Hofgärtner und spätere Gastwirth Ferdinand Schnez aus Altshausen. Noch sehr jung kam er als Tafeldecker nach der Mainau. Im Eintragebuch der St. Sebastians-Bruderschaft erscheint er in dieser Eigenschaft als neu aufgenommenes Mitglied derselben im Jahre 1793. Später erlernte er die Gärtnerei, und erhielt nach dem Tode des Hofgärtners Löhre dessen Stelle, sowie nach dem Aufhören der Wirthschaft unterm Thorbogen die Gastwirthschaft im Amtshause.

Schnez hatte die schönen und patriarchalischen Tage des Deutschordens-Regiments gesehen, sowie den Anfall der

Insel an das Großherzogthum Baden und den dadurch herbeigeführten Verfall derselben, und deren Wiederaufschwung unter dem reichen und freigebigen Fürsten Esterhazy erlebt. Nach vielem Wechsel von Herren, und einem mehr als 50-jährigen Aufenthalte auf dem herrlichen Eilande, das ihm gleichsam zur zweiten Heimath geworden war, starb er (geb. am 15. April 1774) im 77. Jahre am 14. Februar 1851, wie uns sein Grabstein auf dem Kirchhofe von Allmiansdorf anzeigt, im Angesichte derselben zu Egg, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte.

Es war eine Lust, den alten humoristischen und freundlichen Mann vom frühern Leben der Komthure, vom Fürsten Esterhazy, dessen österreichischen Dialekt er trefflich nachzuahmen verstand u. s. w. erzählen zu hören. Man wurde in eine der unsern vielfältig ganz fremde Welt versetzt, was einen unerklärlichen Reiz auf die Zuhörer ausübte. Schney hatte viele Kenntnisse, und war vorzüglich ein tüchtiger Dekonom, der Vieles für die Verbesserung der Landwirthschaft that. Nebenher konnte er als ein Tausendkünstler gelten, der eine sehr künstliche Uhr, sowie als großer Vogelliebhaber hübsche Vogelkäfige u. a. m. in seinen Freistunden verfertigte.

In letzterer Eigenschaft war er mir als Knabe von der größten Bedeutung, und bei gelegentlichen Besuchen der Insel mit meinen Eltern im Winter wußte er schon, daß er mir keine größere Freude machen konnte, als wenn er mir die Vögel im sog. Einsaße (dem jetzigen Wirthshause) zeigte, wo sie zwischen Tännchen, Blumen und Sträuchern in einem geheizten großen Raume lustig umherslogen.

Er besaß eine große Menge Kanarienvögel von der verschiedensten Färbung in einem eigenen großen Kämmerchen seines Gasthauses. Diese ließ er zwei Sommer hin-

durch in den 1830er Jahren frei umherfliegen, indem er sie in ihrem alten Aufenthaltsorte regelmäßig fütterte. Mit Erstaunen vernahm der Besucher bei seinem Betreten der Insel überall, wie wenn er auf die canarischen Inseln im atlantischen Ozean versetzt worden wäre, den Gesang dieser Vögel, und sah sie mit Freuden in ihrem goldigen Federkleide die Jungen auf den Bäumen in ihren Nestern äßen. Leider wurde Schneß durch Verfolgung dieser Thierchen von Raubvögeln und andern Feinden veranlaßt, die Freiheit derselben wieder beschränken zu müssen.

Wenn wir das Fremdenbuch der Insel, das jetzt in den Händen der Schloßverwaltung liegt, vom 14. Juli 1808 bis zum 1. Oktober 1828 durchgehen, mit seinen mancherlei Ueberschwänglichkeiten und mitunter noch größern Flachheiten, so überkommt uns beim Betrachten der vielen Namen der Besucher ein Gefühl, als wenn wir über einen Kirchhof giengen, und die Aufschriften der Leichensteine läsen. Wie viele von denen, die sich mit uns noch in den frohen und sorglosen Tagen der Jugend des Lebens freuten, sind in jenes Land hinübergewandert, aus welchem keiner mehr zurückgekehrt ist, um uns Kunde von demselben zu geben. Mancher Name, der ewig in den Jahrbüchern der Menschheit seinen guten Klang beibehalten wird, tritt eingzeichnet vor unser Auge, wie z. B. der unsers unsterblichen Ludwig Uhlands, welcher am 6. Juni 1823 die Insel mit seinem Freunde Roser aus Stuttgart besuchte.

Aber auch von den Großen dieser Erde, die einst die Geschicke der Welt in ihren Händen hatten, bringt uns das unscheinbare Buch Nachricht, daß auch ihnen das Eiland gefallen habe. Zuwörderst begegnen wir einer gefallenen Größe, der Erzkaiserin Maria Luise von Oesterreich, der Gemahlin Napoleons, des Todtengräbers des heiligen römischen deutschen Reiches. Sie fuhr am 8. Mai (nach andern Auf-

zeichnungen am 1. Mai) 1814 mit großem Gefolge auf 15 Schiffen in die Mainau, und kehrte sodann, von Musik begleitet, unter Kanonendonner nach Konstanz zurück (S. 58a).

Ihr zunächst folgt der galante und schwärmerische Kaiser Alexander von Rußland, der Hauptgründer der weiland sog. heiligen Allianz, auf den die Frau von Krüdener, eine mysteriöse und berühmte Persönlichkeit, einen gewaltig unheilvollen Einfluß ausgeübt hat. Mit seinem Generaladjutanten und dem beliebten Posthalter Mayer aus Konstanz, besuchte er am 10. Oktober 1815 die Insel (S. 67a), und reiste sodann am folgenden Tage zum Kongreß nach Wien.

Manche Jahre später sehen wir den König Wilhelm von Württemberg, welcher als Feldherr im deutschen Befreiungskriege sich vielen Ruhm erworben, und als freisinniger Fürst große Hoffnungen erregt hatte, als Besucher. Am 27. August 1827 fuhr er von Friedrichshafen mit dem Dampfboot Wilhelm zur Mainau, nahm das Mittagsmahl beim Hofgärtner Schnez, besah das Schloß und die Insel, und fuhr Abends wieder zurück. (S. 204).

Zum Schlusse lasse ich die Wappen der Komthure auf der Mainau in der Reihe folgen, wie sie auf der hölzernen, in jüngster Zeit erneuerten Tafel im ersten Stockwerke des Schlosses, enthalten sind. Diese Reihenfolge unterscheidet sich einigermaßen von jener, welche Kolb in seinem historisch-topographischen Lexikon vom Großh. Baden Bd. 2. S. 265, und L. Reich a. a. D. S. 51 — 54 nach ihm aufführt.

Die Todesjahre einiger Komthure habe ich aus dem Eintragbuch der St. Sebastians-Bruderschaft in der Mainau ausgezogen.

I. Frater Rudolph von Schabus, Komthur 1264
(nach Kolb Landkomthur 1272).

- II. Frater Ulrich von Zestetten, Komthur 1295.
III. Frater Johannes von Klingenberg, Komthur
1301.
IV. Frater Eberhard von Steckborn, Komthur 1307.
V. Frater Wolfram von Nellenburg, Komthur 1316.
VI. Frater Arnold von Langenstein, Komthur 1319.
VII. Heinrich von Tettingen, Komthur 1327.
VIII. Ulrich Graf von Königsegg, Komthur 1350.
IX. Rudolph von Homburg, Komthur 1357. (Kolb
bringt als 10. Komthur Gottfried von Homburg
1357.)
X. Eberhard Graf von Königsegg, Komthur 1365.
XI. Johann v. Rothenstein, Komthur 1373.
XII. Wilhelm von Seckendorf, Hauskomthur 1387.
XIII. Rudolph von Randegg, Komthur 1394.
XIV. Heinrich von Schletten, Komthur 1401. (Nach
Kolb auch Landkomthur).
XV. Stephan von Ströwin, Hauskomthur 1403.
XVI. Jakob von Blomberg, Hauskomthur 1424.
XVII. Kaspar von Mefingen, Hauskomthur 1428.
XVIII. Marquard Graf von Königsegg, Komthur 1428.
XIX. Rudolph von Rechberg, Komthur 1429. (Nach
Kolb Conventualis).
XX. Otto von Hörnlingen, Hauskomthur 1433.
XXI. Johann von Mülhausen, Hauskomthur 1436.
XXII. Wilhelm von Helsing, Komthur 1450.
XXIII. Hans von Ischal, Hauskomthur 1450.
XXIV. Hermann von Lutternau, Hauskomthur 1452.
XXV. Burthard von Schellenberg, Komthur 1453.
(Nach Kolb auch Landkomthur).
XXVI. Konrad von Neuhausen, Komthur 1471. (Nach
Kolb Georg).

- XXVII. Georg von Homburg, Hauskomthur 1482.
XXVIII. Wolfgang von Klingenberg, Komthur 1482.
XXIX. Bernhard von Helmsdorf, Hauskomthur 1494.
XXX. Sebastian von Stetten, Komthur 1518.
XXXI. Hans Heinrich Bogt von Summerau, Komthur 1537.
XXXII. Sigmund von Hornstein, Komthur 1545.
XXXIII. Heinrich Wezel von Marsilien, Hofmeister 1549.
(Nicht bei Kolb.)
XXXIV. Franz von Fridingen, Komthur 1553.
XXXV. Ludwig Keyf, gen. Wälter von Pleydek, Hofmeister 1558.
XXXVI. Wolfgang von Hohenegg, Komth. 1562.
XXXVII. Sigmund v. Reinach, Hofmeister 1567.
XXXVIII. Johann Jakob Rauch von Winnada, Hofmeister 1577.
XLIX. Wernher Schenk v. Stauffenberg, Komthur 1579.
XL. Joachim von Bubenhofen, Hofmeister 1584.
XLI. Georg von Gemmingen, Komthur 1589.
XLII. Luitfried von Ulm, Hofmeister 1591. (Fehlt bei Kolb und H.)
XLIII. Christoph Thumb von Neuburg, Komthur 1597.
XLIV. Jakob Gremblich von Jungingen, Komthur 1615.
XLV. Hans Christoph von Ramstein, Hofmeister 1619.
XLVI. Kaspar von Stadion, Komthur 1626.
XLVII. Philipp Albrecht von Berndorf, Statthalter 1628. (Nach Kolb auch Komthur zu Mülhausen).
XLVIII. Johann Werner Hundbif von Waltrams, Komthur 1647.
XLIX. Philipp Albrecht von Berndorf, Komthur 1660.
(Nach Kolb auch Landkomthur).
L. Georg Christian Rink von Baldenstein, Komthur

1673. (Nach Koll zuerst Hauskomthur, † am 29. April 1688.)
- LII. Johann Hartmann von Roggenbach, Komthur 1675. † am 16. Oktober 1683. (Nach R. u. R. auch Landkomthur.)
- LIII. Melchior Heinrich von Grandmont, Komthur 1689. † am 3. Jänner 1709.
- LIV. Johann Adam Speth von Schilzburg, Komthur 1710. † am 23. Febr. 1715.
- LIV. Georg Balthasar von Weitersheim, Komthur 1717. † am 5. April 1720. (Bei Koll kommt er nach dem folgenden Komthur.)
- LV. Johann Franz Karl von Schönau, Statthalter 1720. (Bei R. 1712.)
- LVI. Franz Ignaz Anton, Freih. von Reinach, Komthur 1721. (Nach R. bis 1731.)
- LVII. Reinhard Ignaz Franz, Freiherr von Schönau, Komthur 1731. † am 21. Febr. 1736. (Nach R. und R. Regier. = Antritt 1736.)
- LVIII. Servat Ignaz, Freih. v. Koll zu Bernau, Komthur 1737. † 1743 (?). Nach Mittheilungen aus Mergentheim wäre er auch von 1737—1745 Landkomthur gewesen.)
- LIX. Friedrich von Baden, Freiherr, Komthur 1745. † am 25. Mai 1751.
- LX. Jakob Joseph Ignaz von und zu Hagenbach, Freiherr, Komthur 1752. † im November 1756.
- LXI. Beat Konrad Reuttner von Weil, Komthur 1758. † am 23. Mai 1785.
- LXII. Franz Nikolaus von Schönau, Komthur 1785 bis 1792.
- LXIII. Franz Ferdinand v. Ramschwag, Komthur 1792.

- LXIV. Franz Peter von Lerchenfeld, Freiherr, Komthur
1792. † am 17. November 1795.
- LXV. Franz Fidel, Reichs-Erbtruchseß, Graf zu Zeil
und Wurzach, Komthur 1802. † am 21. No-
vember 1805.
- LXVI. Konrad Joseph Sigmund Karl Reich von Rei-
chenstein-Brombach, Komthur 1805. † am 30.
August 1819.
- LXVII. Georg Salomon von Weichersheim, Komthur
1747. † am 5. April 1790 (28. Jahr nach dem
er nach dem letzten Komthur.)
- LXVIII. Johann Franz Karl von Schönau, Stallhalter
1790 (1782).
- LXIX. Franz Joseph Anton Reich von Weichersheim
Komthur 1781. † am 21. April 1786 (5. Jahr
nach dem letzten Komthur.)
- LXX. Friedrich von Schönau, Komthur 1745.
† am 22. April 1781.
- LXXI. Joseph Johann von Weichersheim, Komthur 1782.
† am 22. April 1786 (4. Jahr nach dem letzten
Komthur.)
- LXXII. Franz Wilhelm von Schönau, Komthur 1785
bis 1792.
- LXXIII. Franz Ferdinand v. Blumhagen, Komthur 1792